



Lebensbedingungen von Familien im Landkreis Sonneberg

*Zusammenfassung der Ergebnisse
der Personenbefragung*

Lisa Ihle, Juliane Feix und Christoph Weber

Mai 2020

Mit der Personenbefragung von 9.894 Personen im Landkreis Sonneberg wurden die Meinungen, Weiterentwicklungsideen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Monaten erhoben. Für ihre Unterstützung ist den 2.193 Personen, die sich an der Durchführung dieser Studie beteiligten, ein Dank auszusprechen.

Ziel der Untersuchung war es, die Bedarfe der der Bürgerinnen und Bürger in Sonneberg im Hinblick auf die unten angeführten Themenfelder abzubilden und als Grundlage für die Weiterentwicklung von Angeboten zu nutzen. Hierzu wurde eine Zufallsstichprobe aus allen im Landkreis gemeldeten Personen ab 18 Jahren gezogen und um die Beantwortung von Fragen zu den Handlungsfeldern des Thüringer Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gebeten.

Der Fragebogen enthielt die folgenden Themenkomplexe:

- Wohnumfeld und Lebensqualität
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mobilität
- Beratung, Unterstützung und Information
- Ehrenamt

Stichprobe und Repräsentativität

Unter allen volljährigen Bewohnern/innen des Landkreises Sonneberg (51.147, Stand: 31.12.2018) wurden mittels einer Zufallsstichprobe 10.000 ausgewählt und angeschrieben. 106 Anschreiben waren nicht zustellbar, wodurch sich die tatsächliche Stichprobengröße auf 9.894 beläuft (19,3 %). Der Rücklauf der Fragebögen beläuft sich auf 22,2 %, welcher eine in den Sozialwissenschaften übliche Beteiligungsrate deutlich übersteigt¹. Bei Betrachtung der Beteiligung innerhalb der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wird deutlich, dass die Zusammensetzung der Stichprobe in etwa den

Personenbefragung	Anzahl der Personen
Einwohner ab 18 Jahren im Landkreis Sonneberg	51.147 (Stand: 31.12.18)
anberaumte Stichprobengröße	10.000
tatsächliche Stichprobengröße	9.894
Rücklauf	2.193

Tabelle 1: Stichprobe und Rücklauf

Anteilen der volljährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landkreises entspricht. Schalkau und Bachfeld sind dagegen leicht gehäuft vertreten, alle anderen Orte sind mit einer Abweichung von unter 3 % in einem gut repräsentierten Rahmen vorhanden. Insgesamt spiegelt die Verteilung der Befragten nach Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften jedoch die Grundgesamtheit des Landkreises wider und ist somit repräsentativ².

¹ Döring/Bortz (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial und Humanwissenschaften, 5. Aufl., S. 414.

² Ein Repräsentationsschluss kann nur gezogen werden, wenn der Auswahlmechanismus auf einer Zufallsauswahl, wie hier vorliegend, basiert. Der Abgleich der Häufigkeitsverteilung in der Befragung mit der Grundgesamtheit dienen zusätzlich als Repräsentanznachweise zur Kontrolle des Ziehungsprozesses. (Schnell/Hill/Esler(2008): Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 304)

Wohnumfeld und Lebensqualität

Dass sie gern im Landkreis Sonneberg leben, geben mehr als drei Viertel der Befragten an. Dabei unterscheiden sich eher städtisch und eher ländlich lebende Befragte in der Bewertung der Aussage nur gering. Insbesondere Senioren- und Einpersonenhaushalte sowie Befragte,

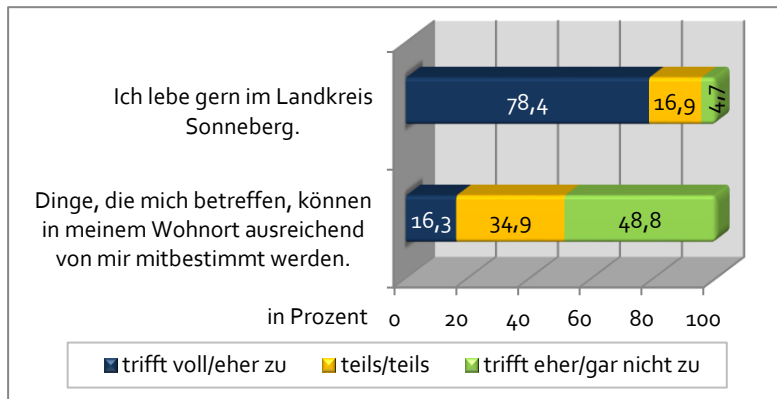


Abbildung 1: Zufriedenheit mit dem Wohnort und Mitbestimmungsmöglichkeiten (n=1.682-2.015)

die gut mit ihrem Einkommen zurechtkommen, geben häufiger als ihre jeweiligen Vergleichsgruppen an, gern im Landkreis Sonneberg zu leben.

Nur 16,3 % der Befragten sehen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Dingen, die sie betreffen, als gegeben an. Dies entspricht jedem/jeder sechsten Befragten. Wiederum unter-

scheiden sich eher städtisch und eher ländlich lebende Befragte nur geringfügig in ihrer Bewertung dieser Aussage. Auch hier sind mit Zustimmungswerten von etwas über 20 % Senioren- und Einpersonenhaushalte die Gruppen, die am häufigsten zustimmen, über genügend Mitbestimmungsmöglichkeiten zu verfügen. Fast zwei Drittel der Befragten, die relativ bis sehr schlecht mit ihrem Einkommen zurechtkommen, stimmen dagegen der Aussage nicht zu. Insgesamt sieht nur jeder achte Befragte, der in einem Mehrpersonenhaushalt mit Minderjährigen lebt, für sich ausreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Im Allgemeinen ist die Zufriedenheit mit der Wohnsituation bei den Befragten hoch. Auch wird der Kontakt zur Nachbarschaft von circa drei Vierteln der Befragten als gut und die Wohngegend als sicher eingeschätzt. Vor allem sind Seniorenhaushalte³ und Wohneigentümer mit ihre Wohnsituation zufrieden. Dagegen finden Befragte, in deren Haushalt mindestens eine hilfebedürftige Person lebt, seltener ihre Wohnsituation zufriedenstellend. Doch auch hier stimmen 69,7 % von ihnen der Aussage zu. Im ländlichen Raum wird der Kontakt zur Nachbarschaft etwas häufiger als gut befunden. Deutlicher unterscheiden sich die Befragten in der Einschätzung der Sicherheit ihrer Wohngegend, je nachdem ob sie auf dem Land oder in einer Stadt leben. 78,8 % der ländlich lebenden Befragten gegenüber 59,9 % der Städter befinden ihre Wohngegend für sicher. Fast die Hälfte der Befragten findet, dass die Schulwege sicher sind. Diese Einschätzung unterscheidet sich nicht wesentlich zwischen Stadt und Land. Dafür befinden nur circa 30 % der Befragten mit Kindern unter 18 Jahren die Schulwege

³ In Seniorenhaushalten leben alle Befragte, in deren Haushalt ausschließlich Personen leben, die mindestens 67 Jahre alt sind und/oder Altersrente beziehen.

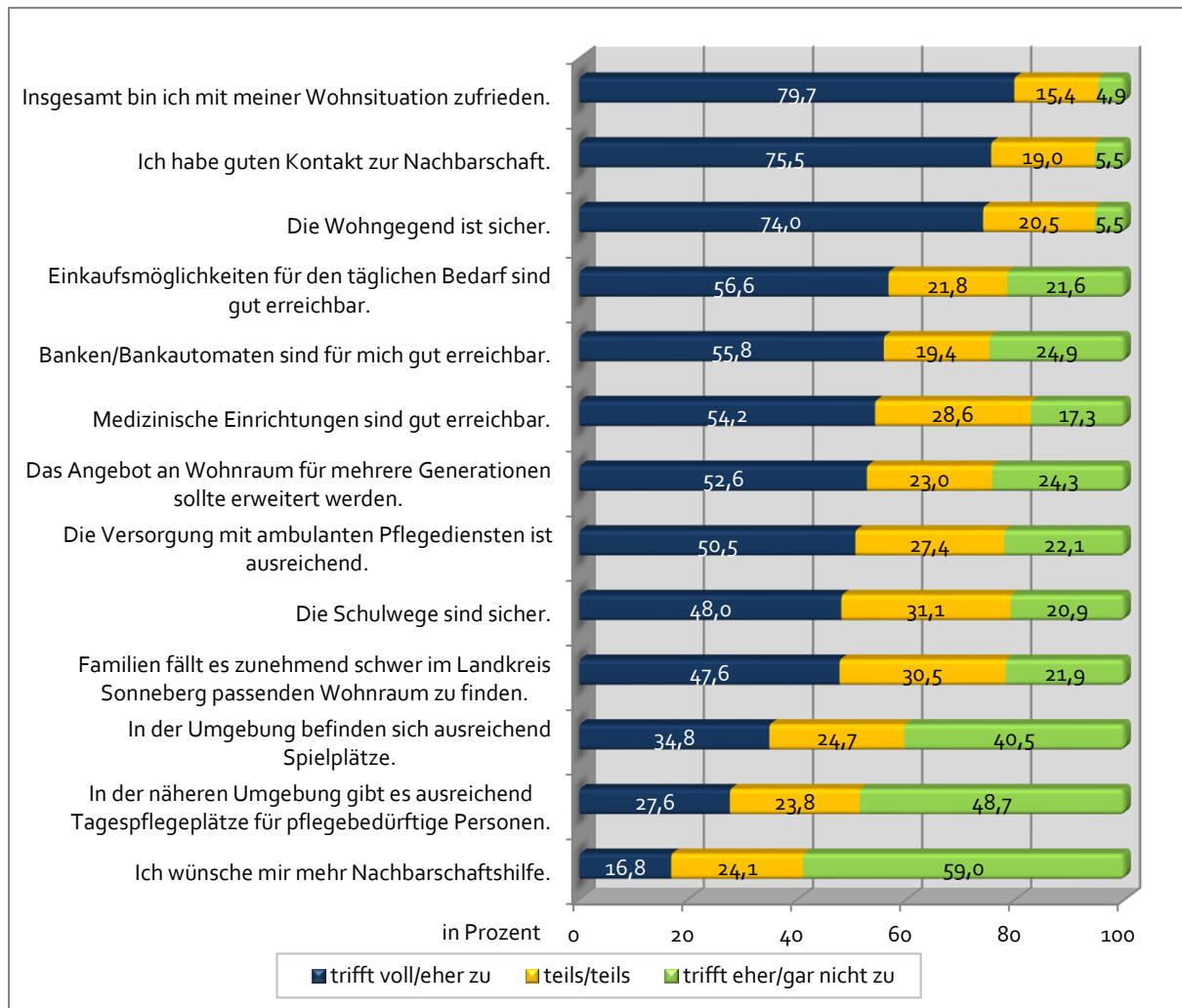


Abbildung 2: Wohnumfeld und Lebensqualität (n=974-2170)

für sicher und ebenso viele stimmen dem nicht zu. Weiterhin wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, ob es Familien zunehmend schwerfällt, im Landkreis Sonneberg passenden Wohnraum zu finden. Insbesondere Befragte mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt stimmen dieser Aussage häufiger zu.

Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Banken und Bankautomaten sowie medizinische Einrichtungen sind für mehr als die Hälfte der Befragten gut erreichbar. Die Bewertung der Erreichbarkeit ist dabei stark von der Wohngegend abhängig. Befragte, die eher im städtischen Raum leben, befinden die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Bankautomaten sowie medizinischen Einrichtungen gegenüber Befragten aus eher ländlichem Raum deutlich häufiger für gut. Die Unterschiede liegen hier zwischen 27 und 40 Prozentpunkten.

Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten befindet die Hälfte der Befragten als ausreichend. Deutlich seltener stimmen die Befragten zu, dass es ausreichend Tagespflegeplätze in ihrer näheren Umgebung gibt. In beiden Fällen sind die Zustimmungswerte wiederum von der Wohngegend abhängig. Für die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten und Tagespflegeplätze gilt, dass Befragte, die in einer Stadt leben, häufiger zustimmen, dass diese ausreichend sind. Zudem geben Befragte, die in einem Seniorenhaushalt leben, häufiger an, dass sie ausreichend mit ambulanten Pflegediensten und Tagespflegeplätze versorgt sind.

Wie wichtig sind für Sie folgende Gründe bei der Entscheidung im Landkreis Sonneberg zu bleiben und nicht weg zu ziehen?



Abbildung 3: Gründe für den Verbleib im Landkreis Sonneberg (n=1646-2024)

Für den Verbleib in der Region Sonneberg wurden die schöne Natur, Freunde und Familie in der Region, Familienfreundlichkeit, vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie eine gute Verkehrsinfrastruktur als wichtigste Gründe genannt. Für mehr als 80 % der Befragten spielen diese Gründe eine wichtige Rolle bei der Entscheidung in Sonneberg zu verbleiben. Weitere Verbleibgründe sind bezahlbarer Wohnraum, gute Verdienstmöglichkeiten, Ausreichend Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige, Ausreichend Betreuungsplätze für Kinder, Umfangreiches Freizeit- und Unterhaltungsangebot, Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie ausreichendes Wohnangebot, die jeweils von mehr als zwei Dritteln der Befragten als wichtig genannt werden. Am seltensten, aber trotzdem von der Hälfte der Befragten, wird barrierefreier Wohnraum als wichtiger Verbleibgrund genannt.

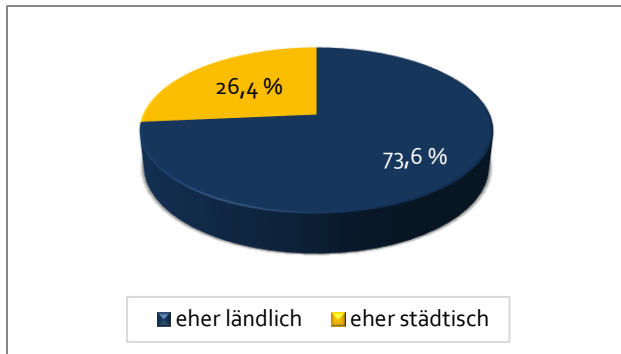


Abbildung 4: Wohngegend (n=2070)

Mit 73,6 % lebt die Mehrheit der Befragten im ländlichen Raum. Dementsprechend leben gut ein Viertel in einer Stadt. Etwas über die Hälfte der Mieter und 44 % der Einpersonenhaushalte leben in einer Stadt. Außerdem leben Alleinerziehende etwas häufiger eher städtisch; dies trifft auf ein Drittel von ihnen zu.

Knapp drei Viertel der Befragten des Landkreises Sonneberg wohnt im Eigentum, das heißt in einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung. 25,5 % wohnen dagegen zur Miete, entweder in einem Miethaus, einer Mietwohnung oder betreutem Wohnen. Die Wohnverhältnisse unterscheiden sich deutlich in Bezug auf die Wohngegend. So wohnen 84,1 % der Befragte, die ländlich leben, im Eigentum. Dagegen sind 50,6 % der städtisch lebenden Befragten Mieter/innen. Auch wenn in den meisten Fällen mehr als die Hälfte der Befragten im Eigentum wohnen, sind Alleinerziehende (44,0 %), Einpersonenhaushalte (54,8 %), Befragte mit geringem Bildungsniveau (40,0 %) sowie Befragte, die in keiner festen Partnerschaft leben (47,5 %) deutlich häufiger Mieter/innen.

In der vorliegenden Befragung liegt das Äquivalenzeinkommen bei der Mehrheit der Befragten zwischen 900 und 2.500 Euro (74,6 %). Die häufigste (Modus) und mittlere (Median) Äquivalenzeinkommensklasse der Befragten ist 1501 bis 2500 Euro, in die 43,2 % der Befragten fallen.

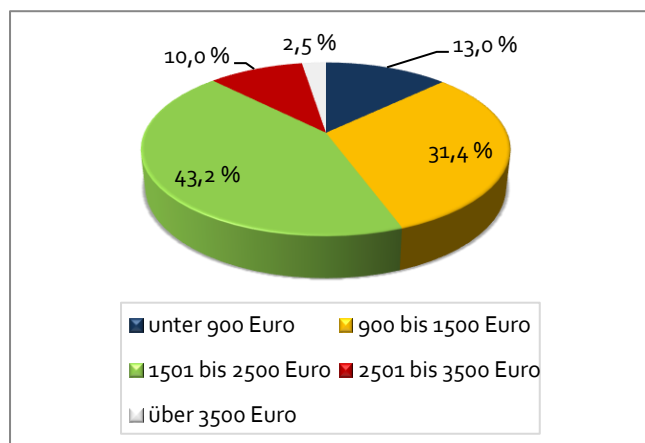


Abbildung 5: Nettoäquivalenzeinkommen (n=1.073)

Das Äquivalenzeinkommen⁴ der Befragte ist erwartungsgemäß von ihren Lebensumständen abhängig. Alleinerziehende, Seniorenhaushalte, Nicht-Berufstätige, Befragte mit geringem Bildungsniveau sowie Befragte, die in keiner festen Partnerschaft leben, verfügen häufiger über ein geringeres Nettoäquivalenzeinkommen als ihre Vergleichsgruppen. Zum Beispiel verfügen 56,7 % der Alleinerziehenden über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 900 bis 1500 Euro. Im Gegensatz dazu verfügen 56,1 % der nicht-alleinerziehende Befragten über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1501 bis 2500 Euro.

Es zeigt sich auch, dass mit steigender Kinderzahl im Haushalt das durchschnittlich zur Verfügung stehende Äquivalenzeinkommen sinkt. Mit drei oder mehr Kindern häufen sich die

⁴ Das Äquivalenzeinkommen dient der Messung und dem Vergleich der Wohlstandsposition. Es ist als ein Pro-Kopf-Einkommen zu verstehen, welches auf der Annahme basiert, dass das Einkommen im Haushaltszusammenhang verbraucht wird. Durch gemeinsames Wirtschaften werden Einsparungseffekte erzielt (z. B. durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf und bei Haushaltsanschaffungen).

niedrigeren Einkommensgruppen, insbesondere unter 900 Euro. So stehen mindestens der Hälfte der Haushalte mit einem oder zwei Kindern 1501 bis 2500 Euro Einkommen zur Verfügung, hingegen nur noch etwas über einem Drittel der Haushalte mit drei oder mehr Kindern.

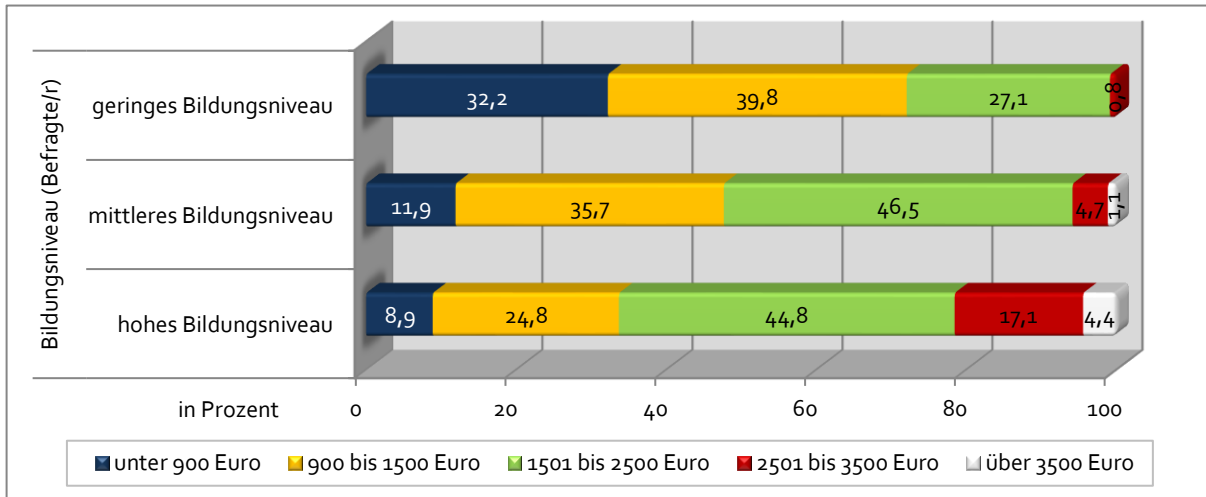


Abbildung 6: Nettoäquivalenzeinkommen nach Bildungsniveau (n=1059)

Dagegen verfügen Befragte mit steigendem Bildungsniveau häufiger über höhere Äquivalenzeinkommen. Dies ist auch im Vergleich der Befragten der Akademikerhaushalte⁵ gegenüber den restlichen Befragten zu erkennen. 91,0 % der Nicht-Akademikerhaushalte verfügt über ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 2500 Euro. Dagegen verfügen zwei Drittel der Akademikerhaushalte über ebenso hohe Äquivalenzeinkommen und im Gegenzug ein Drittel über 2501 Euro und mehr.

Mittels der Angaben der Befragten zu ihren Haushaltseinkommen lässt sich die Armutsgefährdungsschwelle berechnen und damit Aussagen zum Thema Armutsgefährdung treffen.

Die Armutsgefährdungsschwelle wird – dem EU-Standard entsprechend – bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen angenommen. Zur Ermittlung des Medians der Äquivalenzeinkommen wird zunächst jeder Person eine Äquivalenzklasse zugewiesen. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medianwerts. Dieser beträgt 1.625,00 Euro, die Armutsgefährdungsschwelle liegt also bei $\frac{1.625,00 \cdot 60}{100}$. Dies ergibt einen Wert von 975,00 €. Alle Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen in einer Einkommensklasse liegen, deren Obergrenze

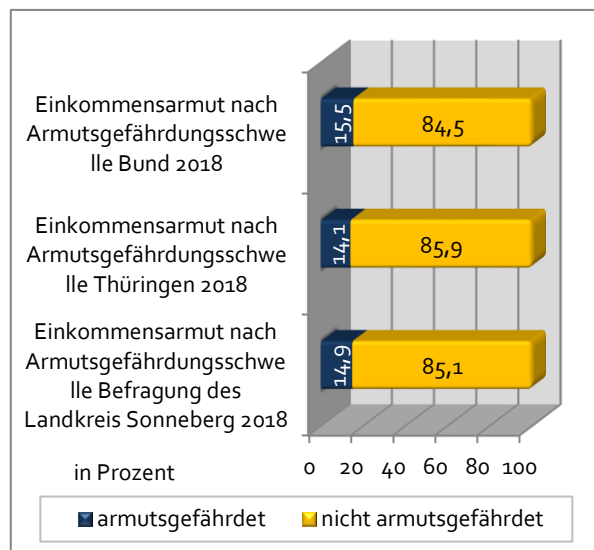


Abbildung 7: Armutsgefährdungsschwelle (n=1073)

⁵ Akademikerhaushalte bezeichnen Haushalte, in denen die volljährigen Personen alle einen Hochschulabschluss besitzen, die Angaben wurden vom Befragten und dem Partner erhoben.

kleiner ist als die haushaltsspezifische Armutsgefährdungsschwelle, werden als „armutsgefährdet“ eingestuft. Alle Personen mit Klassenuntergrenzen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle werden dagegen als „nicht armutsgefährdet“ eingestuft.

Im vorliegenden Datensatz ist die Armutsschwelle mit 975,00 € geringer als im Bundesdurchschnitt (999€) und höher dem des Freistaats Thüringen (904€). 15,5 % aller Haushalte sind armutsgefährdet, wenn der Bundesmedian als Vergleichsgröße herangezogen wird⁶. Nimmt man den Thüringer Median an, leben 14,1 % der befragten Haushalte unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Deutlich häufiger liegen Alleinerziehende (36,7 %), Befragte mit geringem Bildungsniveau (33,9 %), Befragte mit drei und mehr Kindern (27,0 %) sowie jene Befragte, in deren Haushalt mindestens eine hilfebedürftige Person lebt (31,9 %), unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Knapp die Hälfte der Befragten wenden 11 % bis 30 % ihres Einkommens für Wohnkosten auf. Am häufigsten liegt die Wohnkosten bei 21 % bis 30 %. Für circa ein Viertel der Befragten betragen die Wohnkosten 41 % oder mehr ihres monatlichen Einkommens.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

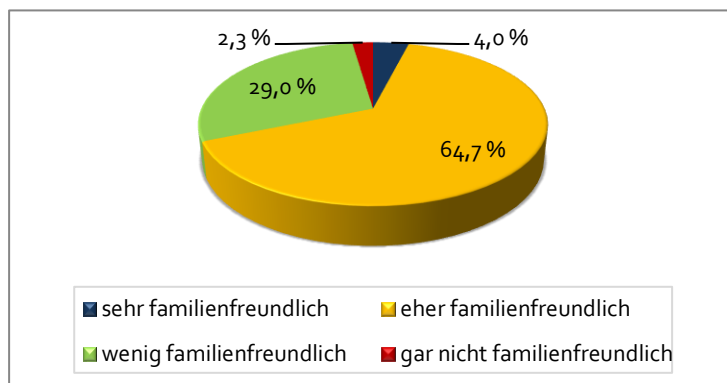


Abbildung 8: Familienfreundlichkeit (n=1919)

Zwei Drittel der Befragten befinden den Landkreis Sonneberg als eher bis sehr familienfreundlich. Auch hier zeigt sich, dass die konkreten Lebensumstände der Befragten Einfluss auf die Bewertung der Familienfreundlichkeit des Landkreises haben. Insbesondere Befragte, die relativ bis sehr schlecht mit ihrem Einkommen zu-

rechtkommen, befinden den Landkreis deutlich seltener als familienfreundlich (45,7 %). Ebenso wird der Landkreis von Alleinerziehenden, Befragten mit Minderjährigen oder hilfebedürftigen Personen im Haushalt sowie bei Äquivalenzeinkommen von unter 900 Euro seltener für familienfreundlich befunden. Auffällig ist zudem, dass mit steigendem Haushaltseinkommen die Befragten häufiger von der Familienfreundlichkeit des Landkreises überzeugt sind.

Zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit im eigenen Wohnumfeld konnten die Befragten Vorschläge und Anregungen äußern. Dabei wurden verschiedene Themen wie der Ausbau an Spielplätzen sowie wetterunabhängige Spielangeboten, des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum, der Fahrradwege, der altersgerechten Angebote für Kinder und Jugendliche oder Freizeit- und Familienangebote angesprochen. Insbesondere Themen im Umfeld von Schule (Schulstandorte und -ausstattung, Schulwege bzgl. Länge und Sicherheit) sowie

⁶ In der Armutsforschung ist es üblich den Bundesmedian für die Berechnungen heranzuziehen.

Was könnte aus Ihrer Sicht zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Landkreis beitragen?



Abbildung 9: Verbesserung der Familienfreundlichkeit (680 Nennungen, Mehrfachnennungen möglich)

neben Verfügbarkeit von Plätzen auch die Gebühren der Kindertagesstätten und damit verbunden Angebots- und Unterstützungssysteme (Finanzielle Unterstützung und alternative Kinderbetreuung) beschäftigt die Befragten. Konkrete Vorschläge und Ideen bezogen sich neben den oben genannten Bereichen auf familienfreundliche Sondertarife im ÖPNV im ländlichen und städtischen Wohnraum gleichermaßen. Auch die bessere Anbindung einzelner Orte vor allem im ländlichen Raum durch regelmäßige Busverbindungen und ein Ausbau der Radwege sind Themen, die viele Befragte ansprechen.

Wird die persönliche Situation berufstätiger Befragten betrachtet, zeigt sich, dass 43,1 % der Befragten es bereits gelingt, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf zufriedenstellend zu meistern. Weitere 29,3 % wünschen sich teilweise, die Herausforderungen besser meistern zu können. Es verbleiben 27,6 % der Befragten, die diesen Wunsch bejahen.

Zunächst ist festzuhalten, dass insbesondere Befragte aus Mehrpersonenhaushalten mit Minderjährigen sich deutlich häufiger wünschen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. 73,8 % stimmen der Aussage zu oder teilweise zu. Für Befragte aus Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten ohne Minderjährige trifft dies für jeweils circa 45 % zu. Des Weiteren kann festgehalten werden, dass, je mehr Kinder in einem Haushalt leben, umso häufiger

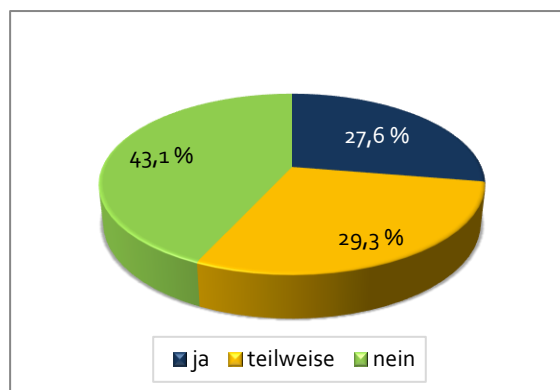


Abbildung 10: Ich wünsche mir, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können. (n=1138)

auch der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf bejaht wird. Knapp die Hälfte der Befragten mit drei oder mehr Kindern im Haushalte stimmen der Aussage vollständig zu, hingegen 30,1 % der Befragten mit einem Kind. Ferner besteht der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit bei der Hälfte der Befragten, die relativ bis sehr schlecht mit ihrem Einkommen zurechtkommen. Weitere Gruppen, die sich häufiger eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, sind Alleinerziehende, Befragte mit geringem Bildungsniveau, einem Äquivalenzeinkommen von 900 bis 1500 Euro, armutsgefährdete Befragte und Befragte mit mindestens einer hilfebedürftigen Person im Haushalt.

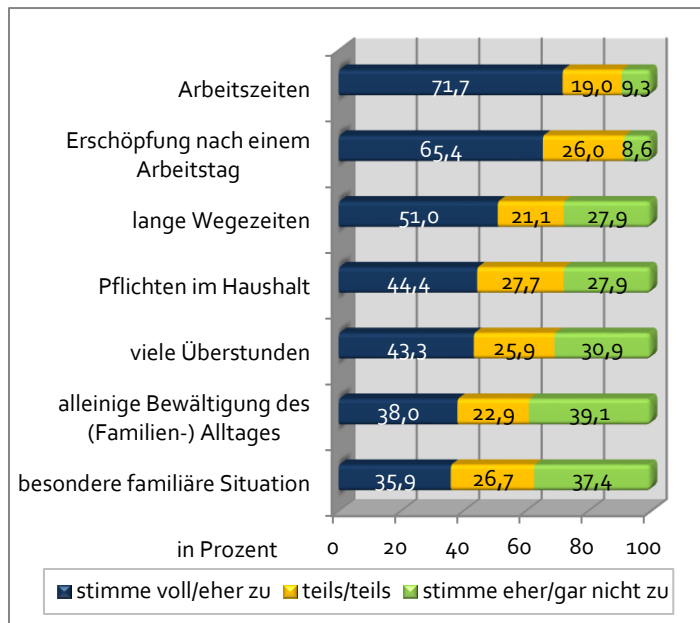


Abbildung 11: Gründe, warum sich Familie und Beruf kaum vereinbaren lassen (n=389-498)

häufiger die alleinige Bewältigung des Familienalltages, ihre besondere familiäre Situation sowie die Erschöpfung nach einem Arbeitstag als Gründe für die beeinträchtigte Vereinbarkeit. Befragte, die in einem Einpersonenhaushalt leben, nennen häufiger lange Wegezeiten und ihre besondere familiäre Situation als beeinträchtigend. Mehrpersonenhaushalte mit Minderjährigen nennen häufiger ihre Pflichten im Haushalt sowie die alleinige Bewältigung des Familienalltages. Erschöpfung nach einem Arbeitstag sowie viele Überstunden werden von Befragten der Mehrpersonenhaushalten ohne Minderjährige häufiger genannt. Auffällig ist auch, dass Befragte, die schlecht mit ihrem Einkommen zurechtkommen, allen vorgegebenen Gründe häufiger bis deutlich häufiger zustimmen als ihre Vergleichsgruppe. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von 91,2 % der armutsgefährdeten Befragten durch ihre Arbeitszeiten beeinträchtigt.

Hatten die Befragten voll oder teilweise zugestimmt, dass sie sich eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, konnten sie Gründe für diesen Wunsch angeben. Dabei sehen über die Hälfte der Befragten die eigenen Arbeitszeiten, die Erschöpfung vom Arbeitsalltag sowie lange Wegezeiten als Grund für die schlechte Vereinbarkeit.

Lange Wegezeiten, Arbeitszeiten und Überstunden beeinträchtigen häufiger im ländlichen Raum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alleinerziehende nennen deutlich häufiger die alleinige Bewältigung des Familienalltages, ihre besondere familiäre Situation sowie die Erschöpfung nach einem Arbeitstag als Gründe für die beeinträchtigte Vereinbarkeit.

In einem weiteren Schritt konnten die Befragten angeben, auf welche Möglichkeiten sie bei der Bewältigung des Familienalltages bereits zurückgreifen und welche Angebote sie dabei noch unterstützen könnten. Deutlich wird, dass die Mehrheit der Befragten auf die Unterstützung von Familienmitgliedern oder Bekannten bei der Kinderbetreuung zurückgreifen kann. Drei Viertel der Befragten äußern den Wunsch nach mehr schulischen Ganztagesangeboten in den Klassenstufen 5 bis 7. Für etwas mehr als die Hälfte würden längere Betreuungszeiten in Hort und Kita die Vereinbarkeit erleichtern. Jede zweite Person sieht eine Erleichterung in

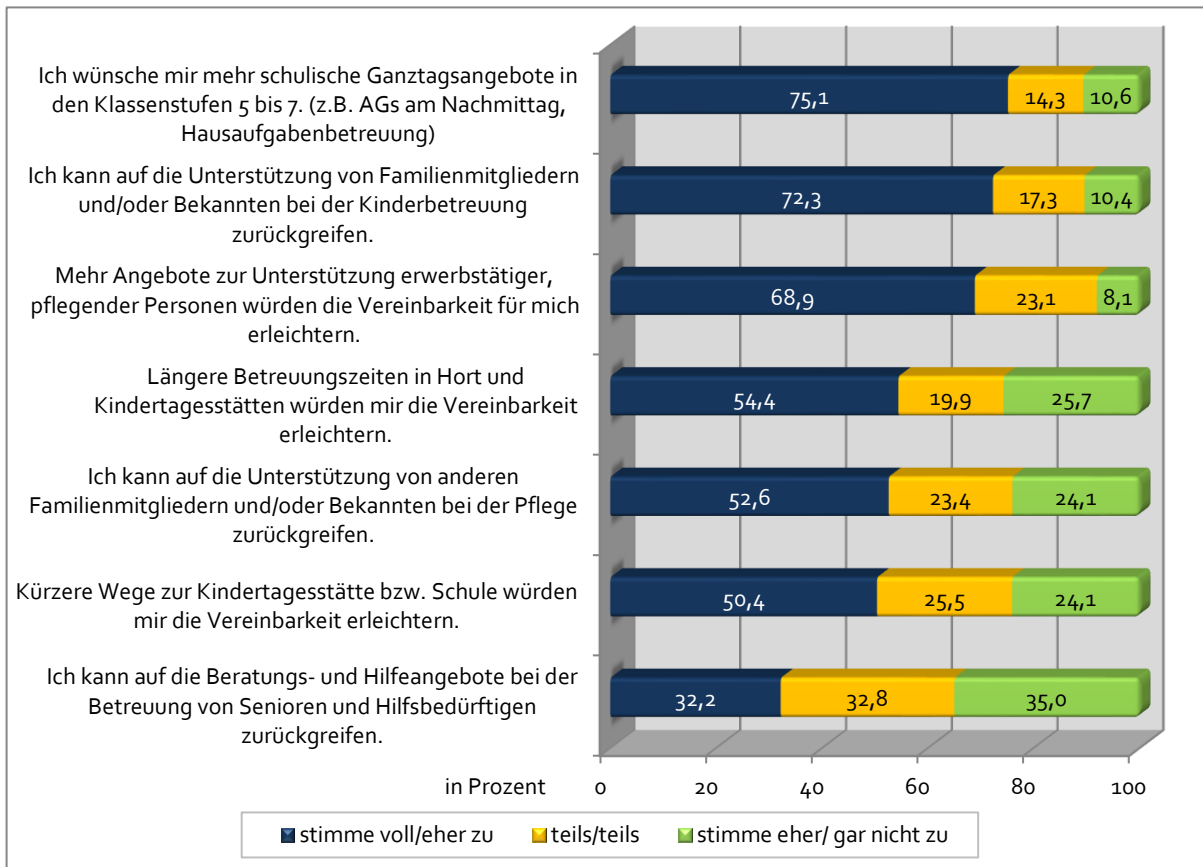


Abbildung 12: Vereinbarkeit von Familie und Beruf (n=519-682)

kürzeren Wegen zur Kita bzw. Schule. Alleinerziehende wünschen sich häufiger mehr schulische Ganztagsangebote, längere Betreuungszeiten in Hort und Kindertagesstätten sowie kürzere Wege zur Kindertagesstätte bzw. Schule. Gleichzeitig können sie seltener auf die Unterstützung von Familienmitgliedern bei der Kinderbetreuung zurückgreifen.

Auch der Arbeitgeber wurden im Fragekomplex zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick genommen. Fast die Hälfte sagen hierbei, dass sie ihren Arbeitgeber als familienfreundlich einschätzen und dass Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege und Beruf genommen wird.

Befragte, die den Landkreis insgesamt als sehr oder eher familienfreundlich empfinden, schätzen ihren Arbeitgeber auch häufiger als familienfreundlich ein, was an einem deutlichen Unterschied von 23,5 Prozentpunkten zu erkennen ist. Der Aussage, dass ihr Arbeitgeber Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf nimmt,

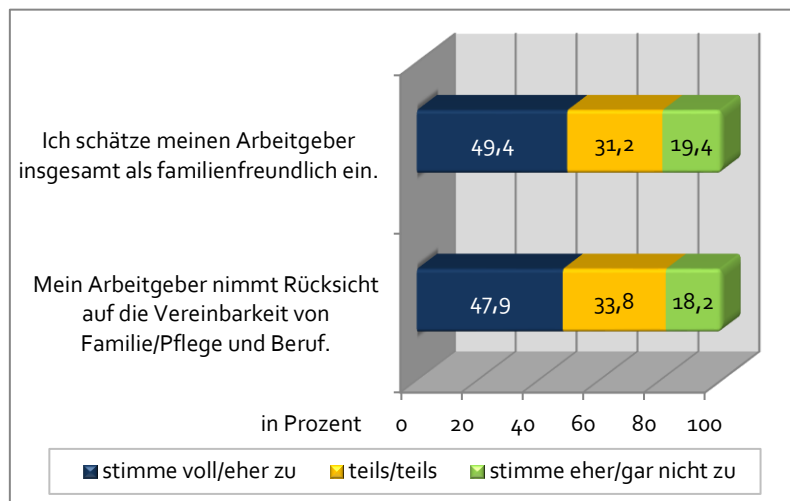


Abbildung 13: Einschätzung des eigenen Arbeitgebers (n= 1064-1095)

wird ebenfalls von Befragten, die den Landkreis als familienfreundlich empfinden, häufiger voll oder eher zugestimmt. Es ergibt sich hier ein Unterschied von 18,6 Prozentpunkten. Ebenso zeigt sich, dass je familienfreundlicher der Arbeitgeber eingeschätzt wird, umso häufiger wird dies auch dem Landkreis attestiert.

Die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers wird von Befragten, die im oder außerhalb des Landkreises arbeiten, nicht wesentlich unterschiedlich eingeschätzt. Jeweils die Hälfte der Befragten befinden ihren Arbeitgeber für familienfreundlich. Und jeweils 30 % der Befragten stimmen dem in Teilen zu. Die Einschätzung, dass der Arbeitgeber Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie und Pflege nimmt, unterscheidet sich bezüglich des Arbeitsorts um knapp 5 Prozentpunkte. Personen, die im Landkreis arbeiten, stimmen der Aussage etwas häufiger zu, als Befragte, die außerhalb des Landkreises arbeiten.

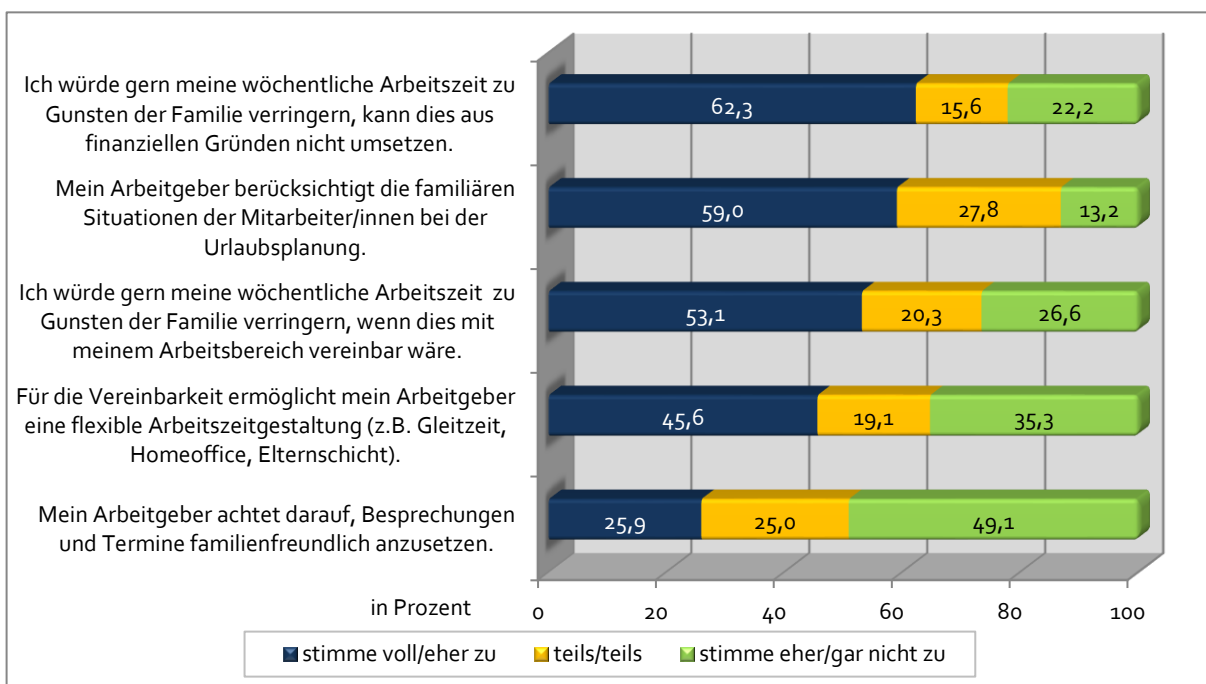


Abbildung 14: Familienfreundlichkeit und Arbeitgeber (n=725-1040)

Konkret nach Angeboten des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefragt, stimmen jeweils mehr als zwei Drittel der Befragten nicht zu, dass sie von ihrem Arbeitgeber zu den Themen Pflege und Familienangebote informiert sowie Familientage organisiert werden oder Möglichkeiten zur Kinderbetreuung an Schließtagen von Kindertagesstätte und Schule geboten werden. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten stimmt zwar zu, dass ihr Arbeitgeber Einarbeitungsprogramme für den Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder Pflege anbietet, aber für fast die Hälfte der Befragten gilt dies nicht. Ebenso werden für die Hälfte der Befragten Termine wie Besprechungen nicht familienfreundlich angesetzt. Hingegen wird in 60 % der Fälle vom Arbeitgeber die familiäre Situation bei der Urlaubsplanung berücksichtigt und in 45,6 % flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglicht. Dass vom Arbeitgeber die familiäre Situation bei der Urlaubsplanung einbezogen, flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglicht sowie Besprechungen familienfreundlich angesetzt, stimmen Alleinerziehende seltener als die restlichen Befragten mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt zu.

Ein Großteil der Befragten gibt an, dass sie gerne ihre wöchentliche Arbeitszeit zugunsten der Familie reduzieren würden, dies jedoch aus finanziellen Gründen nicht umsetzen können. Dies gilt für alle Befragte mit Minderjährigen im Haushalt und insbesondere Alleinerziehende. Auch der Aussagen, dass sie gerne ihre wöchentliche Arbeitszeit zu Gunsten der Familie verringern würden, wenn dies mit ihrem Arbeitsbereich vereinbar wäre, stimmt mehr als die Hälfte der Befragten zu.

Mobilität

Fast 98 % der Befragten bewegen sich im Alltag mit einem Privatfahrzeug oder zu Fuß fort, gefolgt von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrad. Am seltensten werden im Alltag Fahrgemeinschaften von den Befragten genutzt.

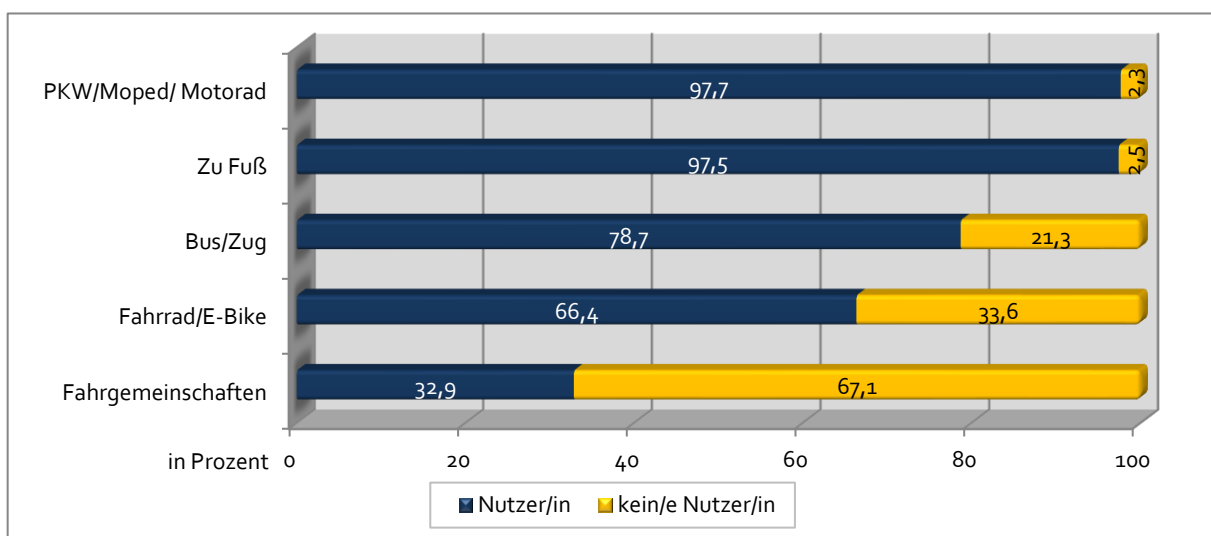


Abbildung 15: Fortbewegungsmittel im Alltag (n=1281-2080)

In ländlichen Wohngebieten werden öffentliche Verkehrsmittel seltener genutzt als in städtischen Wohngebieten. Ansonsten unterscheiden sich die Befragte in der Nutzung der unterschiedlichen Fortbewegungsmittel nach ihrer Wohngegend kaum voneinander. Das gilt auch für das knappe Drittel der Nutzer von Fahrgemeinschaften.

Öffentliche Verkehrsmittel werden häufiger von Befragten, die in Einpersonenhaushalten oder Mehrpersonenhaushalten ohne Minderjährigen leben, genutzt. Dafür geben Befragte, in deren Haushalt Kinder unter 18 Jahren leben, häufiger an, im Alltag Fahrrad zu fahren. Befragte der Seniorenhaushalte nutzen wiederum häufiger Bus bzw. Bahn, dafür deutlich seltener Fahrräder als alltägliches Fortbewegungsmittel. Eine weitere Gruppe, die häufiger öffentliche Verkehrsmittel nutzt, sind Befragte, die in Akademikerhaushalten leben. Zudem fällt auf, dass je höher das Bildungsniveau der Befragten ist, umso häufiger werden Bus und Bahn im Alltag genutzt. Wesen Arbeitsort innerhalb des Landkreises Sonneberg liegt, nutzt etwas häufiger öffentliche Verkehrsmittel. Dagegen greifen Befragte, die außerhalb des Landkreises arbeiten, etwas häufiger auf Fahrgemeinschaften zurück.

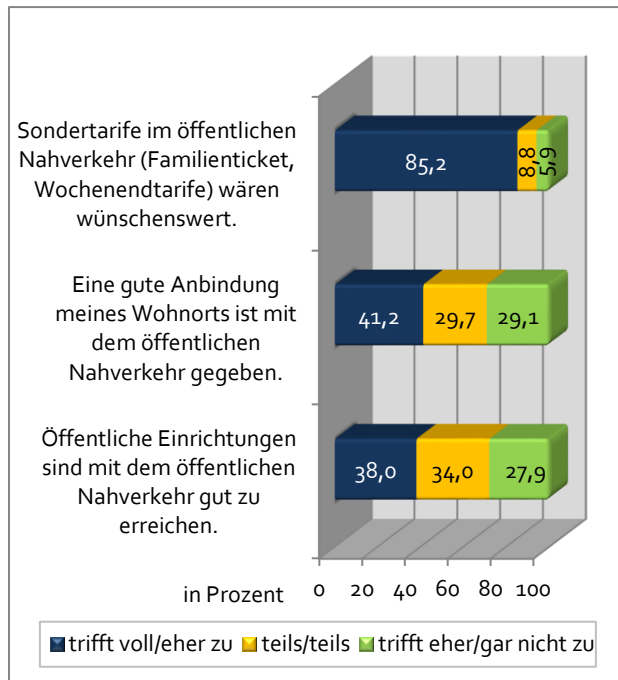


Abbildung 16: Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (n=1530-1969)

Mehr als 85 % der Befragten geben an, dass Sondertarife im öffentlichen Nahverkehr wünschenswert wären. Insbesondere in Lauscha, Steinach und Frankenblick befinden die Befragten Sondertarife wünschenswert und stimmen der Aussage etwas häufiger zu. Dagegen wird in Schalkau (mit Bachfeld) von den Befragten Sondertarife im öffentlichen Nahverkehr etwas seltener als wünschenswert genannt. Dabei fällt aber auch auf, dass in Lauscha und Steinach sowohl die Anbindung des Wohnorts als auch die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr deutlich häufiger für gut befunden wird als zum Beispiel in Schalkau (mit Bachfeld).

Dass eine gute Anbindung des Wohnorts durch den öffentlichen Nahverkehr besteht und dass öffentliche Einrichtungen durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar sind, befindet zwei Fünftel der Befragten. Diese Einschätzungen unterscheiden sich aber nach Verwaltungsgemeinschaft und Wohngegend. Für mehr als die Hälfte der Befragten aus Sonneberg, Lauscha und Steinach trifft eine gute Anbindung des Wohnortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Die Befragten aus Schalkau (mit Bachfeld) und Förirtzthal zeigen hingegen die geringste Zufriedenheit mit der Anbindung des Wohnorts. Hier empfinden weniger als ein Viertel die Anbindung als gut. Auch hinsichtlich der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr zeigt sich ein ähnliches Bild. Für Befragte aus Sonneberg, Steinach und Lauscha trifft dies am häufigsten zu, für Befragte aus Schalkau (mit Bachfeld) mit Abstand am seltensten. Dies spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Einschätzung des öffentlichen Nahverkehrs nach Wohngegend durch die Befragten wider. Knapp zwei Drittel der städtisch lebenden Befragten befinden die Anbindung als auch Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen

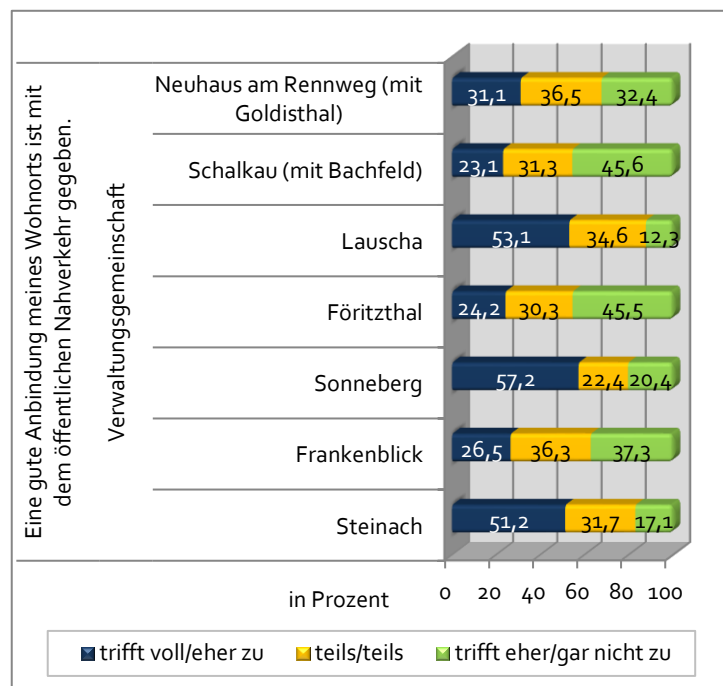


Abbildung 17: Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs nach Verwaltungsgemeinschaft (n=1962)

durch den öffentlichen Nahverkehr für gut, dies trifft auf etwas weniger als ein Drittel der Befragten im ländlichen Raum zu.

Bei der Bewertung der Aussage, die Schulwege seien zu lang, fällt die Zustimmung in den verschiedenen Verwaltungsgemeinschaften ebenfalls sehr unterschiedlich aus. In Frankenblick stimmen zum Beispiel mehr als 60 % der Befragten zu, dagegen nur jeweils 19 % in Schlackau (mit Bachfeld) und Steinach. Ebenso befinden eher ländlich lebende Befragte häufiger,

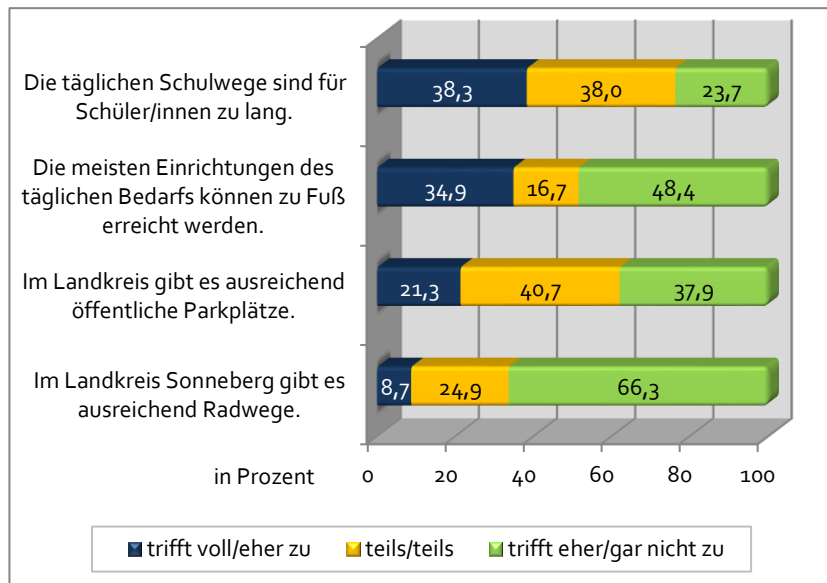


Abbildung 18: Mobilität (Fuß-, Radwege, Parkplätze) (n=1284-2087)

dass die täglichen Schulwege für Schüler/innen zu lang sind. Auch bei der Einschätzung der fußläufigen Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs, gehen die Antworten deutlich auseinander. Sind es in Steinach fast 60 % der Befragten, die dem zustimmen, trifft es in Lauscha hingegen nur für 7,4 % zu. Die Befragten aus städtischen Wohngebieten sehen die Erreichbarkeit der Einrichtungen des täglichen Bedarfs zu Fuß dreimal so häufig gewährleistet wie Befragte aus ländlichen Gegenden.

Weiterhin wurden die Befragten gefragt, ob ihre Arbeitsstelle innerhalb oder außerhalb des Landkreises Sonneberg liegt. 37,3 % der Befragten pendeln über die Landkreisgrenzen hinaus, dementsprechend arbeiten 62,7 % innerhalb des Landkreises. Jene Befragte, die außerhalb des Landkreises arbeiten, wurden im Anschluss gefragt, ihren Arbeitsort anzugeben. Dabei wurden die Landkreise Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und der ILM-Kreis am häufigsten innerhalb Thüringens genannt.

Arbeitsort außerhalb des Landkreises Sonneberg

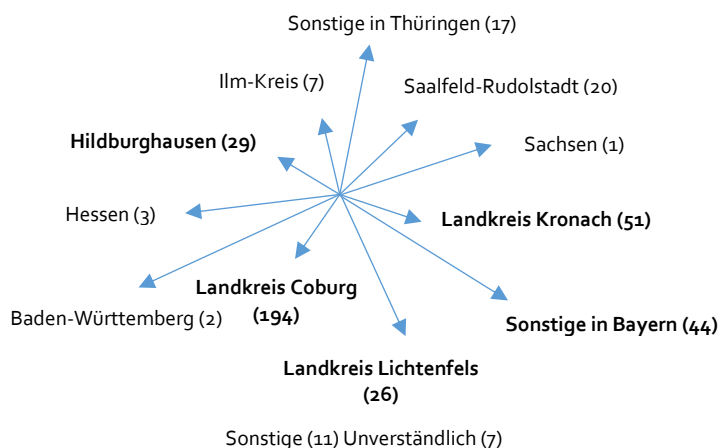


Abbildung 19: Arbeitsorte außerhalb des Landkreises Sonneberg (n=412)

In Bayern waren dies die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels sowie wenige Nennungen für die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Sachsen. Der Landkreis Coburg wurde mit 194 Nennungen am häufigsten angegeben, gefolgt vom Landkreis Kronach mit 51 und Hildburghausen mit 29 einzelnen Nennungen.

Beratung, Unterstützung und Information

Das bekannteste Unterstützungsangebot unter den Befragten im Landkreis Sonneberg ist die Tafel – drei von vier Befragten kennen sie. Die Schwangerenberatung ist ebenfalls bekannt, gut zwei Drittel der Befragten haben hiervon Kenntnis. Über die Hälfte der Befragten gab an, Selbsthilfegruppen, Suchtberatung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, die Kreisdiakoniestelle, Beratung für Menschen mit Behinderungen, Pflegeberatung und Beratung über Telefon und Internet zu kennen. Am seltensten ist der Kinderschutzdienst „Tauzeit“ bekannt. Diesen kennt nur knapp ein Viertel der Befragten.

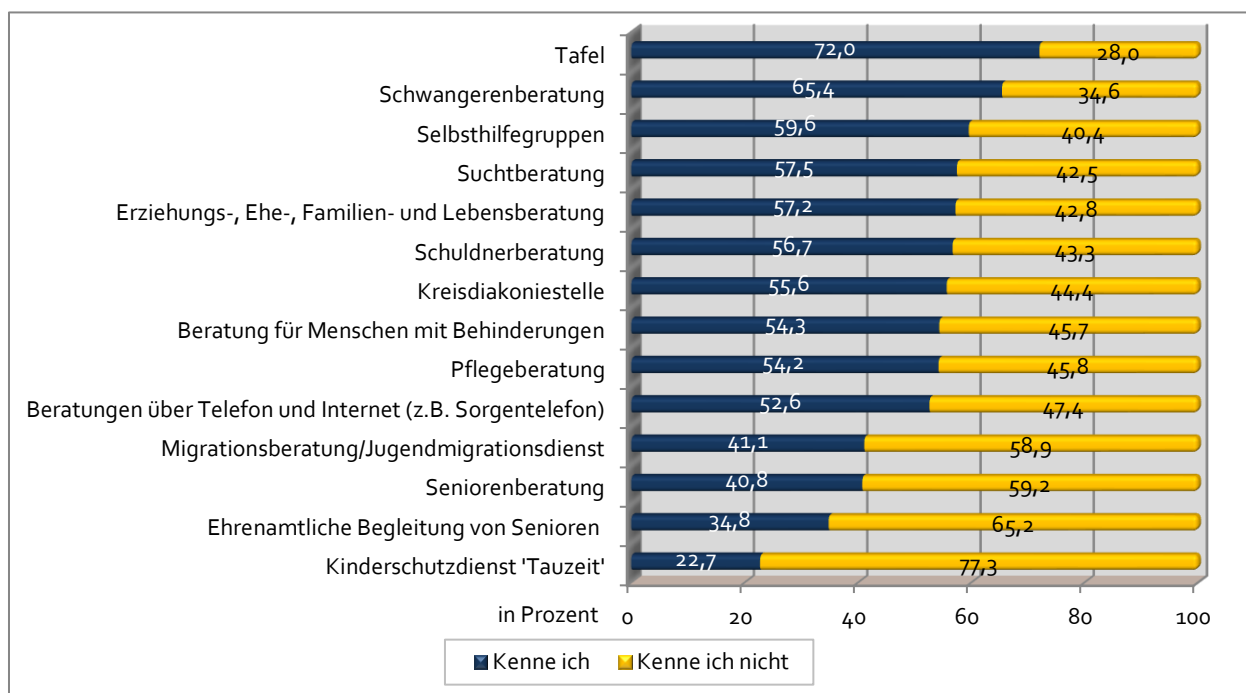


Abbildung 20: Kenntnis von Beratungs- und Unterstützungsangebote (n=1654-1855)

Der Bekanntheitsgrad der verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten unterscheidet sich je nach den Lebenssituationen der Befragten. Werden Befragte betrachtet, in deren Haushalt Minderjährige leben, sind Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie der Kinderschutzdienst „Tauzeit“ deutlich häufiger bekannt. Für Alleinerziehende gilt dies dementsprechend auch und sie sind im Vergleich zu nicht-alleinerziehenden Befragten auch etwas häufiger bekannt. Befragte der Seniorenhaushalte kennen häufiger die Seniorenberatung, ehrenamtliche Begleitung von Senioren, aber etwas seltener die Pflegeberatung. Diese ist dafür, wie auch die Beratung für Menschen mit Behinderung, Befragten mit hilfebedürftigen Personen im Haushalt häufiger bekannt. Auffällig ist auch, dass armutsgefährdete Befragte viele der Angebote seltener als bekannt angeben. Darunter fällt unter anderem die Tafel, die Schuldner- und Schwangerenberatung sowie Selbsthilfegruppen.

Als Informationsquelle zu den Angeboten für Familien im Landkreis Sonneberg wurde zu mehr als zwei Drittel der Befragten die (Tages-)Zeitung oder das Amtsblatt genannt. Als weitere Informationsquelle wurden Freunde und Familie gefolgt von Internet und Bekannte, Ar-

beitskollegen/innen sowie Nachbarn. Alleinerziehende greifen häufiger auf die (Tages-)Zeitung und das Amtsblatt sowie Bekannte, Arbeitskollegen/innen und Nachbarn zurück. Mehrpersonenhaushalte mit Minderjährigen nutzen vor allem Familie und Freunde, das Internet, Bekannte, Arbeitskollegen/innen sowie Nachbarn und KITAS bzw. Schulen als Informationsquellen. Hingegen wird von Befragten der Seniorenhaushalte deutlich häufiger die (Tages-)Zeitung bzw. das Amtsblatt und TV sowie Radio genutzt, um sich über Angebote zu informieren. Sie nutzen dafür seltener das Internet als Informationsquelle. Armutsgefährdete Befragte nutzen häufiger TV und Radio als Informationsquelle, aber auch öffentliche Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Teilhabe und Soziales.

Am häufigsten nutzen die Befragten Pflegeberatung und Beratung für Menschen mit Behinderung, gefolgt von Schwangerenberatung sowie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Obwohl die Tafel das bekannteste Unterstützungsangebot im Landkreis Sonneberg ist, wird sie nur von 2 % der Befragten auch genutzt. Ähnlich selten werden noch die Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienst sowie die Seniorenberatung genutzt.

Insbesondere von Alleinerziehend werden Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (56,8 %) sowie die Kreisdiakoniestelle (36,8 %) genutzt. Allgemein nutzen Befragte mit Minderjährigen im Haushalt zu dem die Schwangerenberatung sowie den Kinderschutzdienst „Taufzeit“ gehäuft. Am häufigsten werden von Befragten mit hilfebedürftigen Personen im Haushalt die Pflegeberatung (58,0 %) sowie Beratung für Menschen mit Behinderung (48,4 %) genutzt. Ein Viertel der Seniorenhaushalte nutzen zwar jeweils die Pflegeberatung und Selbsthilfegruppen, aber nur 4,3 % von ihnen die Seniorenberatung. Die Schuldnerberatung (19,3 %), die Kreisdiakoniestelle (15,6 %) sowie die Tafel (10,7 %) wurden insbesondere schon von armutsgefährdeten Befragten genutzt.

Sollten die Befragten die Beratungs- und Unterstützungsangebote bisher nicht genutzt haben, konnten sie hierfür Gründe angeben. Für 86,3 % von ihnen besteht kein Bedarf. 15,1 % wissen nicht, welche Angebote es gibt. Und zwischen 6 % und 7 % nennen schlechte Erreichbarkeit der Einrichtungen, schlechte Vereinbarkeit der Angebotszeiten mit Beruf oder anderen Aufgaben, keinen persönlichen Kontakt sowie keine Zeit zu haben. Am seltensten werden mangelnde Attraktivität der Angebote, ein schlechter Ruf der Einrichtungen oder zu hohe Angebotskosten genannt.

Im ländlichen Raum wird häufiger angegeben, dass Einrichtungen ungünstig liegen bzw. schwer zu erreichen sind. Ebenso wird dies häufiger als Grund für die Nichtnutzung von Alleinerziehenden genannt sowie dass sich die Angebotszeiten nicht mit dem Beruf oder anderen Aufgaben vereinbaren lassen. Befragte mit niedrigem Bildungsniveau nennen ebenso häufiger, dass Einrichtungen schwer erreichbar sind, aber auch, dass sie keine persönlichen Kontakte zu den Einrichtungen haben. Befragte mit mindestens einer hilfebedürftigen Person im Haushalt nennen deutlich seltener als die restlichen Befragten, dass kein Bedarf besteht. Dafür wird von ihnen deutlich häufiger die ungünstige Lage der Einrichtungen als Grund der Nichtnutzung genannt. Weitere von ihnen häufig genannte Gründe sind, dass sie

nicht wissen, welche Angebote es gibt, sich die Angebotszeiten nicht mit dem Beruf und anderen Aufgaben vereinbaren lassen und dass ihnen der persönliche Kontakt fehlt.

Ehrenamt

Ein gutes Viertel der Befragten engagieren sich derzeit ehrenamtlich. Zudem konnten die Befragten die Bereiche nennen, in denen sie sich derzeit ehrenamtlich engagieren. Hier gab es

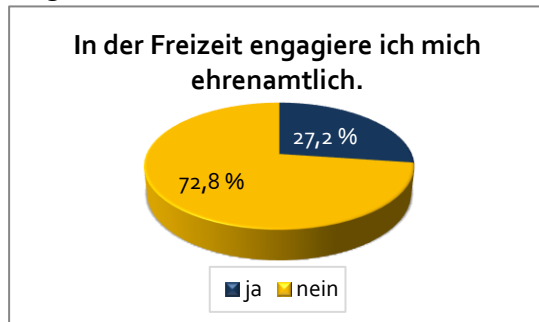


Abbildung 21: Ehrenamtliches Engagement (n=2019)

484 Nennungen, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Dabei wurden die Bereiche Sport (150), Kultur (61), Kirche (60) und Feuerwehr (59) am häufigsten von den Befragten genannt.

Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Befragten und einem derzeitigen ausgeführten Ehrenamt sind anhand von Bildungsniveau und Äquivalenzeinkommen zu erkennen. So engagieren sich Befragte häufiger mit steigendem Bildungsniveau und wenn sie über höhere Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Dementsprechend engagieren sich Befragte der Akademikerhaushalte, berufstätige und nicht-armutsgefährdete Befragte etwas häufiger.

19,7 % der Befragten wollen sich zukünftig ehrenamtlich engagieren. Wiederum konnten die Befragten einen Bereich nennen, in dem sie sich gerne ehrenamtlich engagieren wollen würden. 221 Nennungen wurden getätigt und wiederum waren Mehrfachnennungen möglich. Kinder und Kindergarten (38), Sport (31), Kultur (28), Soziales (27) und Senioren (26) sind die am häufigsten genannten Bereiche.

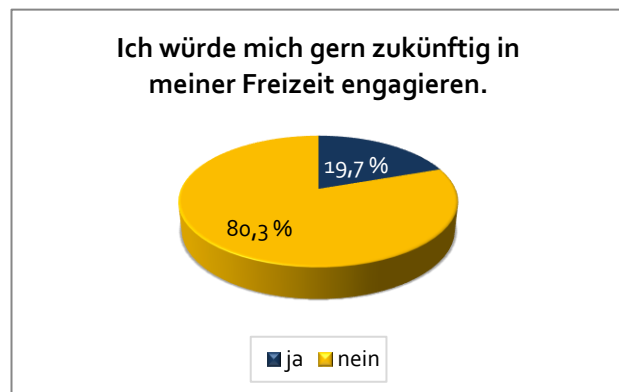


Abbildung 22: Zukünftiges Ehrenamt (n=1489)

Wiederholt unterscheiden sich die Befragten nach ihrem Bildungsniveau und dem zur Verfügung stehenden Äquivalenzeinkommen in ihrer Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Je höher das Bildungsniveau, umso häufiger können sich die Befragten vorstellen, ein Ehrenamt anzustreben.

Bei den Befragten mit einem hohen Bildungsniveau geben gut ein Viertel an, sich dies zukünftig vorstellen zu können. Dementsprechend möchten sich Befragte der Akademikerhaushalte häufiger engagieren als ihre Vergleichsgruppe. Ebenso nimmt der Anteil an Befragten, die ein Ehrenamt anstreben möchten, mit höheren Äquivalenzeinkommen zu. Alleinerziehende unterscheiden sich zwar nicht gegenüber nicht-alleinerziehenden Befragten hinsichtlich ihres derzeitigen Engagements, können sich aber häufiger vorstellen, in Zukunft ein Ehrenamt auszuüben.